

ANTRAG

an die 137. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol am 24.05.2002

Arbeitsbewilligung für ausländische StudentInnen

„Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, das Ausländerbeschäftigungsgesetz dahingehend zu ändern, dass ausländische StudentInnen für die Dauer des Studiums eine Beschäftigungsbewilligung erhalten, wobei durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass das Studium ernsthaft betrieben wird.“

BEGRÜNDUNG

Für ausländische Studierende insbesondere aus der Dritten Welt ist es kaum möglich, in Österreich zu studieren, wenn sie nicht von den Eltern oder Organisationen ihres Heimatlandes finanziell unterstützt werden. Wenn ausländischen Studierenden die Möglichkeit geboten wird, an österreichischen Universitäten zu studieren, wird es daher notwendig sein, ihnen auch durch Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung eine legale Verdienstmöglichkeit einzuräumen. Nachdem der Zugang zu den inländischen Universitäten ohnehin dadurch erschwert ist, dass die betreffenden Studierenden die Nachweise zu erbringen haben, dass

1. sie auch im Heimatland berechtigt sind, zu studieren und
2. entsprechende Deutschkenntnisse vorliegen müssen

und darüber hinaus auch ausreichende Studienplätze in Österreich vorhanden sein müssen, ist ein Massenandrang nicht zu befürchten.

Durch die im Antrag geforderte Einführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass das Studium ernsthaft betrieben wird, wird der Andrang von derartigen Studierenden weiter eingeschränkt. Durch die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung ist zu erwarten, dass derartige Studierende nicht mehr in die Schwarzarbeit abgedrängt werden. Zudem wird diesen Studierenden ein „Österreich-Bezug“ vermittelt, der wirtschaftliche Vorteile für Österreich erwarten lässt, weil diese Studierenden in ihren Heimatländern mit großer Wahrscheinlichkeit in leitenden wirtschaftlichen oder staatlichen Positionen beschäftigt werden.

